

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2014 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 9	Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Euskirchen in der Fassung der Fortschreibung 2015 - 2017	V 85/2014
	Kreisausschuss	26.11.2014 Z 1
	Kreistag	10.12.2014 Z 2

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) sieht die Kreisverwaltung an der Stelle auf einem guten Weg und hebt noch einmal das größte Problem - Frauen in Führungspositionen - hervor.

Die Frage von UWV-Fraktionsvorsitzenden Troschke, ob die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot darstelle, wird verwaltungsseitig mit Verweis auf das Landesgleichstellungsgesetz verneint.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 5 a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW den als Anlage zur Vorlage beigefügten Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Euskirchen in der Fassung der Fortschreibung 2015 - 2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig